



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2019

04.10.2019

Nr. 40

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

## **Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung**

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine stellvertretende Fachbereichsleitung (w/m/d)  
für den Fachbereich II – Wirtschaft und Finanzen**

**eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (w/m/d)  
im Fachdienst II/1 – Kämmerei u. Liegenschaften, technische Abteilung**

**eine/n IT-Sachbearbeiter/in (w/m/d)  
im Fachdienst I/2 – IT-Service-**

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) – Stellenausschreibungen.

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

04.10.2019

Nr. 40

**Gemeinde Eisendorf - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hauptstraße/In de Loh“ der Gemeinde Eisendorf gem. § 13 b BauGB**

Die Gemeindevertretung Eisendorf hat in ihrer Sitzung vom 03. September 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Eisendorf im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich „östlich der Hauptstraße, nördlich der Straße „In de Loh“, hinter dem Grundstück „In de Loh 3“, Flurstück ¼, Flur 4, Gemarkung Eisendorf“. Es ist vorgesehen, auf der Fläche Baugrundstücke zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren auf eine frühzeitige Beteiligung und von einem Umweltbericht abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

04.10.2019

Nr. 40

**Gemeinde Ellerdorf - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ für das Gebiet „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“**

Die Gemeindevertretung Ellerdorf hat in der Sitzung vom 02. Oktober 2018 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ für das Gebiet „westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, auf den Flurstücken 19/2, 20/2, Flur 7 und 11, 55, Flur 4, Gemarkung Ellerdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), abzuschliessen. Der Satzungsbeschluss wurde gefasst und die Satzung ausgefertigt.

Der VBB-Plan Nr. 2 der Gemeinde Ellerdorf tritt mit Beginn des 05. Oktober 2019 in Kraft. Alle Interessierten können den VBB-Plan Nr. 2 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstrasse 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Zusätzlich wurden der VBB-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de)“ und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten-Bauleitplan-verfahren-Ellerdorf-VBB-Plan Nr. 2“ veröffentlicht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, den 30. September 2019

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

04.10.2019

Nr. 40

## Gemeinde Groß Vollstedt - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Groß Vollstedt gem. § 13 b BauGB

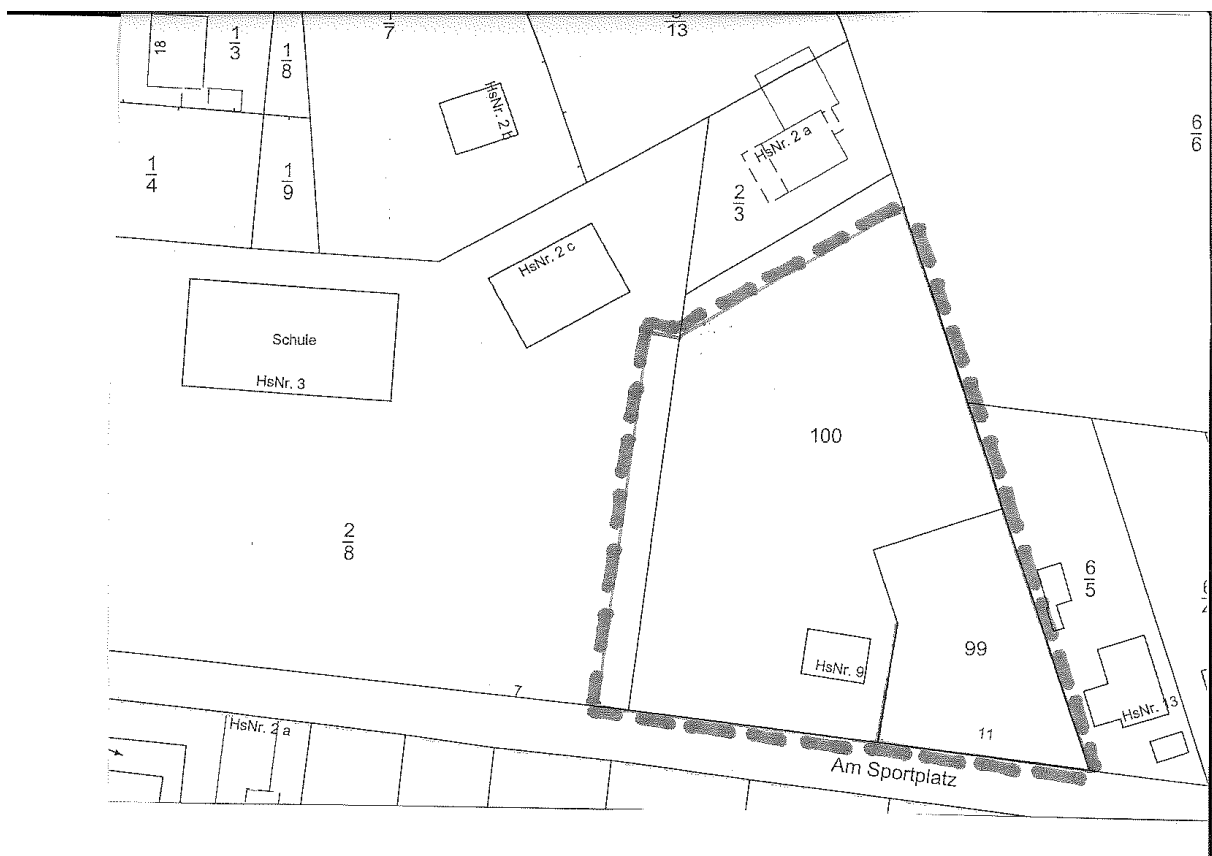
Die Gemeindevertretung Groß Vollstedt hat in ihrer Sitzung vom 24. September 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Groß Vollstedt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich „nördlich der Straße „Am Sportplatz“, östlich der Schule, südlich des Kindergartens, auf den Flurstücken 99, 100 tlw. und 2/8 tlw., Flur 10, Gemarkung Groß Vollstedt“. Es ist vorgesehen, auf der Fläche Baugrundstücke zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren auf eine frühzeitige Beteiligung und von einem Umweltbericht abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

04.10.2019

Nr. 40

**Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2019 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Samstagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Samstag, den 12. Oktober 2019, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,  
Samstag, den 19. Oktober 2019, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
Samstag, den 26. Oktober 2019, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt wird nicht mehr durchgeführt.

**Ackermann  
Bürgermeister**

**Schulverband Nortorf - Anmeldung der Schulanfänger 2020 für die Grundschule Nortorf mit Außenstelle Bargstedt**

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Nortorf an den nachstehend aufgeführten Tagen:

Datum	Uhrzeit	Anmeldung der/s Buchstaben
23.10.2019	08.30 bis 10.00 Uhr	A – C
23.10.2019	10.00 bis 11.30 Uhr	D – E
24.10.2019	08.30 bis 10.00 Uhr	F – H
24.10.2019	10.00 bis 11.30 Uhr	I – J
24.10.2019	14.00 bis 17.00 Uhr	
25.10.2019	08:30 bis 10.00 Uhr	K
25.10.2019	10.00 bis 11.30 Uhr	L
28.10.2019	08.30 bis 10.00 Uhr	M
28.10.2019	10.00 bis 11.30 Uhr	N - R
29.10.2019	08.30 bis 10.00 Uhr	S
29.10.2019	10.00 bis 11.30 Uhr	T - Z

Angemeldet werden **müssen** alle Kinder, die bis zum **30.06.2020** das 6. Lebensjahr vollendet haben. Es können auch Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die das 6. Lebensjahr bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet haben. Das Erscheinen der Kinder bei der Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Termine für das Einschulungsgespräch werden am Tag der Anmeldung bekanntgegeben.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten wird gebeten,

- die angegebenen Termine einzuhalten
- die Geburtsurkunde bereitzuhalten.

Die Anmeldedaten für Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 an der Grundschule Nortorf gelten auch für die Kinder, die ab dem nächsten Schuljahr die Grundschule Bargstedt besuchen werden. Die Anmeldungen für alle weiteren gemeindlichen Grundschulen des Amtes Nortorfer Land erfolgen gesondert.

**Runge  
Schulverbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2019

04.10.2019

Nr. 40

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---